

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 56 (1964)
Heft: 10

Artikel: Gewerkschaftskongress in Erwartung eines Laboursieges
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die mannigfachen Lücken, die die Gesetzgebung einzelner Staaten läßt, die bunte Verschiedenheit zwischen der Gesetzgebung der 50 Staaten legen den Gedanken nahe, daß die Zeit zur einheitlichen Regelung der Frauen-, Kinder- und Jugendlichenarbeit reif ist. Verfassungsmäßige Bedenken würden heute kaum mehr entgegenstehen, nachdem der SC den Social Security Act von 1935, der die vom Bund verwaltete Altersversicherung gebracht hat, unbeanstandet gelassen hat, sich auch im übrigen seit 1937 größerer Zurückhaltung gegenüber der Legislative befleißigt. Die allgemeine Wohlfahrtsklausel würde wohl als genügende Grundlage für die Einschaltung des Bundes betrachtet werden. Entscheidend für die Zurückhaltung des Bundes ist in erster Linie die Rücksichtnahme auf die Selbständigkeit der Gliedstaaten. Im allgemeinen befolgt man in den USA den Grundsatz, daß der Bund nur dann Sachgebiete übernehmen soll, wenn dafür dringendes Bedürfnis besteht. Der Grund allein, daß ein Gebiet vom Bund besser geregelt und verwaltet würde, ist noch lange nicht genügend, um in die Domäne der Gliedstaaten einzugreifen. Mit dieser Praxis sind die USA seit 173 Jahren gut gefahren. Bei der stark konservativen Einstellung des Amerikaners in allen Fragen der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung ist auch auf dem Gebiet der Frauen-, Kinder- und Jugendlichenarbeit in absehbarer Zeit an eine Aenderung nicht zu denken. Die mannigfachen Lücken der gegenwärtigen zersplitterten Regelung werden als Schwächen aller menschlichen Einrichtungen hingenommen.

Dr. Robert Adam, z. Zt. Washington DC

Gewerkschaftskongreß in Erwartung eines Laboursiegs

Das ungeschriebene Gesetz, daß der Jahreskongreß des Britischen Gewerkschaftsbundes immer in der ersten Septemberwoche stattfindet und den Auftakt zur innenpolitischen Herbst- und Wintersaison bildet, hat sich in diesem Jahr nicht bewährt. Am 15. Oktober finden in Großbritannien die Parlamentswahlen statt. Die Leser dieses Berichtes werden wissen, ob sich die ziemlich allgemeine Erwartung erfüllt hat, daß diese Wahlen eine Arbeiterregierung ans Ruder bringen. Die Delegierten des Gewerkschaftskongresses mußten sich mit der Erwartung begnügen, was ihrer Begeisterung für die Sache Labours keinen Eintrag tat, aber den Debatten und Beschlüssen doch viel von der eindeutigen Ausrichtung nahm, die eine Gewißheit – positiv oder negativ – mit sich gebracht hätte.

An sich wird die Position des Gewerkschaftsbundes und der ihm angeschlossenen Verbände von der Frage, wer im Lande regiert, nicht berührt. Die Gewerkschaften arbeiten loyal mit jeder Regie-

rung zusammen und erhalten jeder gegenüber ihre Unabhängigkeit aufrecht. Auch eine Labourregierung kann nicht auf die blinde, bedingungslose Gefolgschaft der Gewerkschaften rechnen. Trotzdem würde ein Regierungswechsel die ganze Szene verändern. Das hat verhältnismäßig wenig damit zu tun, daß der Gewerkschaftsbund offen die Arbeiterpartei unterstützt und daß die stärksten Gewerkschaften sich durch Blockmitgliedschaft einen großen direkten Einfluß auf die Haltung der Partei sichern; diese Tatsache allein hat die Zusammenarbeit mit der bisherigen konservativen Regierung in Sachfragen nicht gestört. Auch an der Konservativen Partei sind übrigens die Wandlungen im Denken der letzten Jahrzehnte nicht spurlos vorbeigegangen. War ihre Regierung in den dreißiger Jahren ausgesprochen antisozial, so kann man, um es auf eine kurze und daher nie ganz korrekte Formel zu bringen, von den konservativen Nachkriegsregierungen höchstens sagen, daß sie asozial waren. Sie haben die Wünsche und Forderungen der arbeitenden Menschen nicht oder wenig berücksichtigt, sie haben oft in Widerspruch zu ihnen gehandelt. Doch sie haben sich gehütet, die Gewerkschaften als solche überflüssig zu reizen. Aber es ist eine weit über die Reihen der organisierten Arbeiterschaft Englands verbreitete Erkenntnis, daß die konservative Wirtschaftspolitik des Gewährenlassens der nach Bereicherung strebenden Kräfte bei gleichzeitigen einseitig an die Lohnempfänger gerichteten Mahnungen zum Maßhalten für eine gewisse Stagnation im Aufstieg der Wirtschaft verantwortlich ist. Man ruft nach einem frischen Wind, den Labours planwirtschaftliche Ideen ins Land bringen könnten.

Um die Sicherung des Streikrechts

In einer Frage, die für die Gewerkschaften grundsätzliche Bedeutung hat, obwohl es gar nicht um irgendeine grundsätzliche Regelung geht, kam die Unzufriedenheit der gesamten Gewerkschaftsbewegung mit der konservativen Regierung gleich zu Beginn des Kongresses zu lebhaftem Ausdruck: in der Frage des Streikrechtes, die man für immer geregelt gewöhnt hatte. Vor nahezu 60 Jahren hatten die Gewerkschaften – damals noch jung und schwach – nach schweren Kämpfen eine gesetzliche Regelung durchgesetzt, die es unmöglich machte, Gewerkschaften wegen von ihnen ausgerufenen Streiks zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Diese Sache stand seit 1906 nicht mehr ernstlich zur Debatte. Aber 1964 hat ein Urteil des Oberhauses, das zugleich das oberste Gericht ist, neue Unsicherheit geschaffen. Ein Mann namens Rookes war vor vielen Jahren aus seiner Gewerkschaft, dem Verband der Industriezeichner, ausgetreten, groteskerweise übrigens, weil ihm dieser nicht kämpferisch genug war. Nun war dieser Rookes von der verstaatlichten Fluggesellschaft BOAC auf dem Londoner Flughafen beschäftigt, wo nur gewerk-

schaftlich Organisierte arbeiten können. Die Arbeitskollegen von Rookes drohten mit dem Streik, falls dieser weiter beschäftigt würde. Man mußte ihn entlassen. Er klagte einige Gewerkschaftsfunktionäre auf Schadenersatz, wurde aber in zwei Instanzen abgewiesen, weil Gewerkschaften gegen solche Ansprüche immun sind. Das Oberhaus hat diese Entscheidung umgeworfen und Rookes einen ziemlich hohen Schadenersatz zuerkannt. Der Gewerkschaftsbund hat angesichts der dadurch geschaffenen Rechtsunsicherheit vom konservativen Arbeitsminister verlangt, er möge dafür sorgen, daß durch eine kurze Gesetzesnovelle die seit 1906 bestandene Immunität der Gewerkschaften gegenüber solchen Ansprüchen wieder klargestellt wird. Der Arbeitsminister lehnte nicht ab, suchte aber, die Sache auf die lange Bank zu schieben: erst solle eine gründliche Ueberprüfung der gesamten Rechtslage der Gewerkschaften mit deren Mithilfe durchgeführt werden. Die Gewerkschaften wehren sich gegen eine solche Erhebung nicht, verlangen aber, daß unabhängig von ihr und sofort der alte Rechtszustand hergestellt wird.

Dazu wollte sich die konservative Regierung nicht aufraffen. Der Gewerkschaftskongreß widmete der Frage nach einem Referat des Generalsekretärs, *George Woodcock*, eine Debatte, die eine selten vorkommende Einheitlichkeit der Auffassungen zeigte. Sie gipfelte in den Beschluß, auf einer Wiederherstellung des alten Zustandes im Wege einer Klarstellung durch Gesetz zu bestehen. Bei einer Labourregierung wird dieses Verlangen auf keinen Widerstand stoßen. *Harold Wilson* hat am Kongreß in Blackpool die nötigen Zusicherungen gegeben.

Fehlschlag der Vereinheitlichungskampagne

Vor zwei Jahren hat Generalsekretär Woodcock namens der Führung des Bundes eine neue Kampagne angekündigt, um eine radikale Verminderung der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften zu erreichen. Daß es deren 180 gibt und daß sich neben Giganten Zwergverbände am Leben erhalten, ist nicht das entscheidende Argument für eine Reform nach dieser Richtung. Wichtiger ist die Tatsache, daß die gleiche Kategorie von Arbeitnehmern von verschiedenen Verbänden organisiert wird und daß bei Lohnverhandlungen auf der Arbeitnehmerseite oft Dutzende Gewerkschaften auftreten. So hat der Verband der chemischen Arbeiter zum Beispiel nur 20 000 Mitglieder; aber viel mehr Arbeitnehmer aus dieser Branche sind im Gemeinde- und allgemeinen Arbeiterverband organisiert. Man kann nicht sagen, daß die Aufforderung «von oben», sich zusammenzuschließen, auf völlig taube Ohren gestoßen ist. Es gab in den letzten Jahren eine Reihe freiwilliger Zusammenschlüsse in den verschiedensten Berufskategorien (Schiffsbau, Druckgewerbe, Baugewerbe); aber sie haben das Bild voller Widersprüche, das die bri-

tische Gewerkschaftsbewegung bietet, nicht verändert. Schon der Zwischenbericht, den Woodcock dem vorjährigen Kongreß erstattete, klang recht pessimistisch. In diesem Jahre wurde nun offen zugegeben, daß alle Versuche, auf diesem oder jenem Wege zu einer fühlbaren Vereinfachung der gewerkschaftlichen Struktur zu gelangen, fehlgeschlagen sind. Der Kongreß hat das mit Wehmut zur Kenntnis genommen. Aber es handelt sich um ein weit komplizierteres Problem als um bloßen «Verbandspatriotismus» oder «Verbandsegoismus», wie es oberflächliche Betrachter darstellen. In einem voll entwickelten und demokratisch funktionierenden System sind eingreifende Veränderungen immer schwer möglich. Aber praktische Erwägungen dürften auch in Zukunft zu weiteren freiwilligen Zusammenschlüssen führen.

Einkommenspolitik, Planwirtschaft, Arbeitszeitverkürzung

Während die außenpolitischen Fragen, die vor einigen Jahren im Vordergrund oft heftiger Debatten am Gewerkschaftskongreß standen, 1964 fast ganz in den Hintergrund getreten waren, beschäftigte sich der Kongreß dieses Jahres wieder eingehend mit dem sehr schwierigen Problem einer «Politik der Einkommen». Hier war es im Vorjahr zu scheinbar einander widersprechenden Beschlüssen gekommen: zur Erklärung der Bereitwilligkeit, mit Regierung und Arbeitgeberseite über Grundsätze eines geplanten Anwachsens der individuellen Einkommen zu verhandeln, und zur strikten Ablehnung jedes Verlangens nach Beschränkung der Verhandlungsfreiheit der Gewerkschaften. Der Widerspruch war nur scheinbar. Der erste Beschluß war grundsätzlicher Natur, betonte, daß die Planung sich nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf alle Art von Einkommen (zum Beispiel das der Hauseigentümer) beziehen müsse, und war gültig, welche Regierung immer an der Macht war. Der zweite Beschluß war der Ausdruck des Mißtrauens, daß sich unter den Bedingungen einer konservativen Wirtschaftspolitik eine Beschränkung lohnpolitischer Forderungen vollziehen könne, die den Grundsätzen der sozialen Gerechtigkeit entspricht – die gleichen Beschränkungen würden eben für Dividenden usw. nicht gelten.

Daß eine künftige Arbeiterregierung gegebenenfalls auch an die Gewerkschaften appellieren würde, in Lohnforderungen ein gewisses Maß zu halten, um größere Ziele nicht zu gefährden, wurde von *Harold Wilson*, dem parlamentarischen Führer Labours, schon an der vorjährigen Konferenz des Transportarbeiterverbandes ausgesprochen. Auch seine Ansprache am diesjährigen Gewerkschaftskongreß, durch die er den Wahlkampf eröffnete, hielt damit nicht hinter dem Berg, wiewohl sie mehr auf die positiven Dinge gestimmt war, die eine Arbeiterregierung verwirklichen würde. Obwohl es auch da nicht immer ohne Schwierigkeiten abgehen mag, besteht an

der grundsätzlichen Bereitschaft der Gewerkschaften, an der Bildung einer Einkommen aller Art umfassenden Politik mitzuwirken, kein Zweifel. Die vom Kongreß beschlossene Resolution erklärt ein geplantes, koordiniertes System der für das Gemeinwohl arbeitenden Wirtschaft als erforderlich für das Gedeihen der Gemeinschaft. Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und einer Labourregierung zur Industrieplanung im Gemeininteresse und nicht in dem privater Monopole sei nötig. «Eine annehmbare Einkommenspolitik muß auf sozialer Gerechtigkeit beruhen und alle Arten von Einkommen erfassen, Einkommen aus Vermietung, Zinsen und Profite eingeschlossen.»

In der Frage der Arbeitszeitverkürzung hat der Kongreß der Arbeiterschaft ein neues Ziel gesetzt: die *35stündige Arbeitswoche* und ein Mindestausmaß von drei Wochen als bezahlten Urlaub. *Lewis Wright* von den Textilarbeitern, der namens des Generalrates zu Fragen der Produktion sprach, deutete an, daß die Entwicklung in einiger Zeit auch diese Forderung als zu bescheiden in den Schatten stellen könnte:

In einigen Dezennien können die technologischen Aenderungen nicht nur eine 35stündige, sondern eine 25stündige Arbeitswoche möglich machen und, ich wage zu sagen, schließlich sogar ein fünf Tage umspannendes Wochenende. Diese Aenderungen vermögen eine bedeutende Verbesserung des Lebensstandards hervorrufen, vorausgesetzt, daß sie richtig angewendet werden.

Der Gewerkschaftskongreß von 1964 war seit Jahren der ruhigste und harmonischste. Natürlich bedeutet das nicht, daß über Nacht die vielfach gegensätzlichen Auffassungen in einer mehr als 8 Millionen Mitglieder umfassenden Organisation verschwunden sind. Diesmal war aber weniger Zündstoff vorhanden und überdies der Wille, am Vorabend eines erwarteten Laboursieges die einigenden Momente zu betonen. Eine Resolution, alles zu tun, damit Großbritannien eine Labourregierung erhält, wurde debattelos und mit großer Begeisterung angenommen.

J. W. Brügel, London

Zeitschriften-Rundschau

Prof. Dr. *Ossip K. Flechtheim*, Ordinarius für Politische Wissenschaft an der Freien Universität Berlin, hat kürzlich unter dem Titel «Geht alle Macht vom Volke aus?» eine wichtige Untersuchung über «Die Demontage der Demokratie in Westdeutschland 1949–1964» veröffentlicht. Obwohl diese Arbeit nur in einer Zeitung mit klei-

ner Auflage (30 000), nämlich im «*Spandauer Volksblatt*» Nr. 5554, erschienen ist, hat sie in der Bundesrepublik starke Beachtung gefunden.

Diese Beachtung verdient die so gründliche wie vorurteilsfreie Untersuchung von Prof. Flechtheim sicher auch in der Schweiz. Denn was in der benachbarten Bundesrepublik an mög-